

Gefolge in Cannstatt eintreffen soll. Das gleiche Gerücht gieng auch im vergangenen Jahre, obgleich es sich nicht bewahrheitete; es hatte jedoch bei Weitem nicht die Bestimmtheit wie dieses Jahr.

— Bieringen, D. A. Horb, 16. März. Gestern Nachmittag um 4 1/2 Uhr brach in einem hiesigen, hart am Neckar gelegenen Hause Feuer aus, das so schnell um sich griff, daß ein alter Mann sich nur mit Mühe über die schon brennende Stiege herab retten konnte (mit schon verstrickten Haaren kam der zitternde Greis heraus auf die Gasse), daß eine junge jeden Tag ihrer Niederkunft entgegensehende Frau sich mit ihrem kleinen Kinde in den Armen durch das Fenster ihrer Wohnstube flüchten mußte; die jenem alten Manne gehörige Kuh nicht mehr aus dem Stalle gebracht, sowie von den Früchten, Kleidungsstücken, Geräthschaften etc., die leider nicht versichert sind, nur ganz Weniges gerettet werden konnte. Binnen 2 Stunden war die aus drei armen Haushaltungen bestehende Wohnung und die daran stoßende Scheuer sammt allem Stroh und Futter ein Opfer der Alles verzehrenden Flammen geworden. Zum größten Glück gieng kein starker Wind, sonst hätte das Feuer ohne Zweifel mehrere Nachbarhäuser noch ergriffen und in Asche gelegt; am meisten darunter war das frühere Wirthshaus zum Hirsch bedroht. — Seit mehr denn 80 Jahren weiß man sich übrigens hier keines Brandes zu erinnern. (D. Vbl.)

— Folgender Zug rührenden Mitgeföhls ist wohl werth, daß er auch in weiterem Kreise bekannt werde. Eine arme, wie wir erfahren, ehrliche, aus Mann, Frau und fünf hungernden Kindern bestehende Familie, wurde wegen einer Schuld eingeklagt, und da die Zahlung für den Augenblick unmöglich, auf Exekution angetragen und mit dieser so weit fortgefahren, daß fast das ganze Mobiliar dieser Armen fortgeschafft werden sollte. Die Verzweiflung der armen Leute, sich von Allem entblößt zu sehen, läßt sich denken, aber nicht schildern; ebenso aber kannte die Freude keine Grenzen, als ein Israelite, der von der Bedrängniß dieser Leute nicht so bald Kenntniß erhalten, sogleich unaufgefordert, nur dem Trieb seines edlen Herzens folgend, nicht allein den Betrag der Schuld für die Armen bezahlte, sondern auch noch für die ersten und dringendsten Bedürfnisse der Familie durch ein weiteres Darlehen sorgte.

„Wird' er dem Armen und Bedrängten seine Schmerzen, Den Lohn dafür find' st du im eignen Herzen.“

— Am 25. März 1814. Kronprinz Wilhelm im heißen Treffen bei Fère Champenoise, gegen die französischen Marschälle Marmont und Mortier, die Generale Amey und Pachod, mit einer Gesamtmacht von 25,000 Mann und 4000 Pferden, hatte mit unerschütterlichem Muth und Ausdauer, stets an der Spitze seiner tapfern Reiter befehlend, mit ihnen an diesem Tage von Morgens 4 Uhr an, unter beständigen Gefechten, elf französische Stunden zurückgelegt. Aber dieses helden Anstrengungen waren auch mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt: 15 Kanonen wurden von der Reiterei des 4ten und

6ten Armeekorps erobert; 30 andere, über 100 Munitionswagen; eine große Menge Gepäd und 4000 Gefangene blieben in ihren Händen. Sie schlugen die Schlacht allein, ohne Infanterie und verloren im Ganzen etwa 400 Mann an Todten und Verwundeten.



Winnenden. Naturalienpreise v. 23. März 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	45	11	12	—	—
„ Dinkel . . .	7	24	5	53	3	54
„ Roggen . . .	9	36	9	12	9	4
„ Gerste . . .	9	4	8	32	7	44
„ Haber . . .	5	12	4	24	4	16
1 Simri Weizen . . .	1	36	1	32	1	30
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	1	18	1	12	1	10
„ Erbsen . . .	1	36	1	32	1	30
„ Linsen . . .	1	40	1	36	1	32
„ Wicken . . .	1	—	—	50	—	46
„ Welschkorn . . .	1	36	1	32	1	30
„ Ackerbohnen . . .	1	16	1	14	1	8

Sell. Naturalienpreise vom 26. März 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	48	13	11	12	24
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	—	—	12	32	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	9	4	8	40	8	24
„ Haber . . .	4	36	4	24	4	12
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Seilbronn. Naturalienpreise vom 23. März 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	30	13	45	10	15
„ Dinkel . . .	6	36	6	10	3	30
„ Weizen . . .	14	—	13	31	11	15
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	8	12	7	21	6	24
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	12	3	55	3	42

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro.} 26.

Freitag den 1. April

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. Bezirkswohlthätigkeits-Verein.

In der gestern zu Oppenweiler gehaltenen General-Versammlung, welcher nahezu 100 ältere und neu hinzugetretener Vereins-Mitglieder anwohnten, sind die hienach abgedruckten Vereins-Statuten festgesetzt worden.

In den Ausschuss wurden gewählt:

- Oberamtmann Hörner, als Vorstand,
- Dekan Moser, als Vice-Vorstand,
- Helfer Heermann, als Sekretär,
- Gerichts-Notar Schmidt, als Cassier.

Sodann weitere Ausschuss-Mitglieder:

- Bruckmann, Pfarrer in Unterweissach,
- Bosch, Pfarr-Gemeinderath in Sulzbach,
- Clausniger, Schultheiß daselbst,
- Fecht, Oberamtsrichter in Backnang,
- Lochner, Pfarrer in Ebersberg,
- Stein, Pfarrer in Spiegelberg,
- Wegel, Helfer in Murrhardt,
- Wieland, Pfarr-Verweser in Graab.

Mit Bezug auf §. 1 und 2 der Statuten bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir nach den gestrigen Berathungen unsere nächste Thätigkeit dahin richten werden, im Verein mit den Gemeinde- und Staatsbehörden dahin zu wirken:

- 1) Die Armen zu geordneter Thätigkeit und zu dem allein Segen bringenden Erwerbe durch Fleiß und Arbeit anzuhalten, daher das Königl. Oberamt in seinen Bemühungen, Arbeitslegenheit aufzufinden, und Arbeitscheue nöthigenfalls durch Zwang zur Arbeit anzuhalten, nach Kräften zu unterstützen.
- 2) Den entsetzlichen, Leib und Seele verderbenden Kinderbettel abzuschaffen.
- 3) Auf christliche Erziehung armer, der Verwahrlosung entgegengehender Kinder hinzuwirken, und zu diesem Ende deren Unterbringung in Erziehungs-Anstalten und in christlichen Familien nach Thunlichkeit zu vermitteln.
- 4) Der Unterbringung armer, der Schule entwachsenen Knaben und Mädchen in gewerbliche und landwirthschaftliche Lehren, sowie in geordnete Dienste den möglichen Vorschub zu leisten.

Zu 2 und 3 ist unsere Absicht, für jedes durch unsere Vermittlung untergebrachte Individuum in seiner Heimathgemeinde ein Mitglied unseres Vereins zu bestellen, das es übernehmen würde, dasselbe an Elternstatt bis zu seinem 20ten Lebensjahr in väterlicher Aufsicht zu behalten, die gehörige Ausbildung während der Lehrzeit zu überwachen, und zu diesem Ende besonders auch der Prüfung beim Austritt aus der Lehre anzuwohnen.

An alle Menschenfreunde des Bezirks, welche für christliche Armenpflege sich interessieren, und ein fühlend Herz für den an Leib und Seele Noth leidenden Nebenmenschen in sich tragen, ergeht daher die freundliche Einladung, unserem Vereine beizutreten und durch Rath und That mitzuwirken, zu Verbesserung der jammervollen Zustände im Volke.

Die geistlichen und weltlichen Herrn Ortsvorsteher ersuchen wir, diesen Aufruf zur Kenntniß ihrer Gemeinden zu bringen, und Beitritts-Erklärungen, welche dem Vereins-Vorstande einzusenden wären, zu vermitteln, auch sich für freiwillige Gaben in ihren Gemeinden zu verwenden, da zu Erreichung der Vereinszwecke Geldmittel unerlässlich sind.

Den 29. März 1853.

Für den Vereins-Ausschuß der Vereins-Vorstand:
Oberamtmann Hörner.

Statuten des Bezirks-Vereins für die Wohlthätigkeit im Oberamt Backnang.

§. 1. Der Bezirks-Verein hat den Zweck, für die Unterstützung der Armen im Oberamts-Bezirk Backnang und zwar mit vorzüglicher Rücksicht auf die Hemmung der Fortschritte der Verarmung, und auf Verbesserung der wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse der ärmeren Classe im Anschluß an die Thätigkeit der örtlichen Vereine und der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins zu wirken.

§. 2. Die Thätigkeit des Bezirks-Vereins ist besonders darauf zu richten:

- a) Die Armuth in jeder Gemeinde des Oberamts-Bezirks in objektiver und subjektiver Beziehung zu ermitteln und die Ursachen derselben zu erforschen,
- b) sich über Mittel zu Befeitigung der Ursachen und Wirkungen derselben unter Rücksprache mit den Localleitungen und den Ortsbehörden zu berathen und soweit es die Kräfte des Vereins zulassen, auf deren Entfernung einzuwirken.

§. 3. Der Bezirks-Verein wird sich von den örtlichen Anstalten für die Wohlthätigkeit fortwährend in Kenntniß erhalten und auf deren möglichst zweckmäßige Organisation einzuwirken bemüht seyn.

Er wird diefalls der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins seine Wahrnehmungen mittheilen, die ihm gut dünkenden Vorschläge und Gutachten an die Centralleitung und die Staatsbehörden erstatten, und überhaupt die Centralleitung in steter Kenntniß von seinen eigenen Wahrnehmungen und Veranstaltungen, sowie von dem Zustand der örtlichen Anstalten erhalten.

§. 4. Der Verkehr des Bezirks-Vereins mit der Centralleitung ist ein unmittelbarer; Anträge an die Staatsbehörden, welche entweder allgemeine Gegenstände betreffen, oder sich auf die Armenfürsorge beziehen, wird der Bezirks-Verein ordentlicher Weise bei dem gemeinschaftlichen Oberamte einbringen; wo er es für angemessen erachtet aber entweder unmittelbar, oder durch Vermittlung der Centralleitung den Staatsbehörden seine Wünsche und Vorstellungen vortragen.

§. 5. Jedes Mitglied des Vereins verpflichtet sich zu Erreichung der Zwecke des Vereins nach bester Einsicht mit rastloser Thätigkeit mitzuwirken, und seine Wahrnehmungen in dem Gebiete des Armenwesens zur Kenntniß des Vereins, beziehungsweise des Ausschusses zu bringen, auch alle Vierteljahr einen Beitrag von wenigstens drei Kreuzern in die Vereins-Casse zu bezahlen.

§. 6. Jeder unbescholtene und selbstständige männliche Einwohner des Bezirks kann als aktives Mitglied in den Verein aufgenommen werden.

Der Verein wird auch die Mitwirkung von Frauen-Personen zu Erreichung der Vereinszwecke mit Dank annehmen und freiwillige Frauen-Vereine gerne unterstützen.

§. 7. Die Aufnahme der Vereins-Mitglieder geschieht durch den Ausschuß mit Stimmenmehrheit. Jedem Vereins-Mitgliede steht es zu, gegen eine von dem Ausschuß beschlossene Aufnahme eines Mitglieds Einsprache zu erheben.

In einem solchen Fall hat die Plenar-Versammlung über die Aufnahme endgültig durch Stimmenmehrheit zu entscheiden, vorausgesetzt, daß das betreffende Vereins-Mitglied in seiner Einsprache von wenigstens drei Vereins-Mitgliedern unterstützt wird.

Der Ausschluß von Vereins-Mitgliedern wegen unwürdigen und un sittlichen Betragens steht zum Erkenntniß des Ausschusses.

Es steht jedoch jedem Vereins-Mitgliede, welches durch Beschluß des Ausschusses aus dem Vereine ausgeschlossen wird, die Berufung gegen diesen Ausspruch an die General-Versammlung zu.

§. 8. Die Mittel des Vereins werden geschöpft:

- a) aus den Beiträgen der Vereins-Mitglieder und anderer Menschenfreunde; (§. 5)
- b) aus Beiträgen der Centralleitung, des Staats, der Gemeinden und Stiftungen, sowie der Amts-Corporation.

§. 9. Bei den von dem Vereine ausgehenden Unterstützungen ist als oberster Grundsatz festzuhalten, diese durch Verschaffung von Mitteln zum Erwerb durch eigene Thätigkeit zu gewähren. Die Geldmittel des Vereins sind daher in dieser Richtung und vorzugsweise dazu zu verwenden, der Verarmung vorzubeugen entgegenzuwirken.

§. 10. Die Geschäfte des Vereins werden, soweit nicht einzelne Gegenstände einer General-Versammlung durch diese Statuten vorbehalten sind, einem Ausschuß übertragen und durch diesen besorgt.

Der Ausschuß besteht aus:

- 1 Vorstand,
- 1 Vice-Vorstand,
- 1 Sekretär,
- 1 Cassier,
- 8 weitem Mitgliedern.

Dieser Ausschuß wird durch sämtliche Vereins-Mitglieder in einer General-Versammlung nach Stimmenmehrheit je auf drei Jahre gewählt.

§. 11. Kein Mitglied des Verwaltungsausschusses hat irgend einen Gehalt aus der Vereins-Casse zu beziehen.

§. 12. Der Ausschuß besorgt alle Geschäfte, welche aus den Zwecken des Vereins hervorgehen, selbstständig.

Die zweckmäßige Vertheilung der Geschäfte unter die einzelnen Mitglieder des Ausschusses bleibt dem Ermessen des Vorstandes überlassen.

Die Verfügung über Verwendung der Vereins-Mittel, innerhalb der Grenzen des Vereins-Zweckes steht zum Erkenntniß des Ausschusses.

§. 13. Der Ausschuß versammelt sich ordentlicher Weise alle drei Monate, außerdem so oft er vom Vorstand einberufen wird. Wenn drei Mitglieder des Ausschusses eine außerordentliche Einberufung desselben beantragen, ist der Vorstand verpflichtet diesem Antrage Folge zu geben.

§. 14. Der Gesamt-Verein behält sich vor:

- a) Die Justifikation der Jahresrechnung, welche zuvor von einem Mitgliede des Vereins geprüft wird.
- b) Abänderung der Statuten.
- c) Wahl des Ausschusses.
- d) Entscheidung im Falle des §. 7.

Die Beschlüsse der General-Versammlung werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt, wenn es sich aber um eine Abänderung der Statuten handelt, muß wenigstens die Hälfte sämtlicher Vereins-Mitglieder bei der Verhandlung anwesend seyn.

§. 15. General-Versammlung findet ordentlicher Weise jährlich nur eine statt.

Auf den Antrag von zwei Drittel der Mitglieder des Ausschusses ist jedoch der Vorstand verpflichtet, auch in der Zwischenzeit eine General-Versammlung einzuberufen.

B a c k n a n g.

An die Ortsvorsteher, Gemeinderäthe und Steuer-Einbringer.

[Betreffend die monatliche Lieferung der Staatssteuern.]

Durch Erlass des R. Steuer-Collegiums vom 26. d. M. ist das Oberamt für die richtige Lieferung der monatlichen Staatssteuer-Raten verantwortlich gemacht und angewiesen worden, wegen der Lieferungen der Ortssteuer-Einnahmer die geeignete Vorkehr zu treffen.

Diesem gemäß wird verfügt, daß die Ortssteuer-Einbringer (Gemeindepfleger) die Monats-Raten der Staatssteuer je längstens bis zum 20. des betreffenden Monats mit dem Amtschadensbetreff der Amtspflege einzuliefern haben.

Erfolgt die Lieferung auf diesen Termin nicht, und haben die Ortsbehörden nicht rechtzeitig einen Steuer-Presser bei dem Oberamt requirirt oder selbst eingelegt, oder die Real-Erektion gegen die Restanten eintreten lassen, so sind diese in der Art verantwortlich, daß zunächst gegen den Ortsvorsteher und Steuer-Einbringer das Ordinations-Verfahren eingeleitet wird.

Das Oberamt versteht sich daher zu den Ortsvorstehern und Rechnern, daß sie alle gesetzlichen Mittel anwenden werden, um Rückstände zu vermeiden, und sich vor Ordnungsstrafen, die andernfalls unnach-sichtlich eintreten müßten, zu hüten.

Eine Bescheinigung für diesen Erlass von den Ortsvorstehern und Rechnern ist bis zum 9. April unsehlbar hieher einzusenden.

Den 30. März 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

B a c k n a n g.

Liegenschafts-Verkäufe.

Im öffentlichen Aufstreich wird im Exekutions-wege verkauft.

- 1) Dem **Gottfried Rupp**, Tagelöhner, am Samstag den 16. April 1853 Vormittags 10 Uhr: 1 Bril. 17 1/2 Rth. Acker im Stiftswald Linkholz, neben Gottlieb Rupp, Anschlag . . . 30 fl.

die Hälfte an einem Wohnhaus auf der Staig, in der Sulzbacher Vorstadt, Anschlag 150 fl.

2) Dem **Kammacher Volz**, am Samstag den 16. April 1853 Vormittags 11 Uhr:

26,5 Rth. Land in der untern Au, neben Jakob Langbein, Anschlag 30 fl.

3) Dem **Friedrich Stark**, Metzger, am Samstag den 16. April 1853 Nachmittags 4 Uhr:

2 1/2 Brtl. 8 Rth. am Größemweg, neben Gottfried Kummerer, Anschlag . . . 100 fl.
 4/11 an einem Wohnhause in der Aspacher Vorstadt, Anschlag . . . 400 fl.
 4) Der Küfer **Jacob Weigles Wittwe**, am Montag den 18. April 1853 Vormittags 10 Uhr: 4/8 Mrg. Acker im Zellerweg, neben Erhardt Zwink, Anschlag . . . 50 fl.
 Die Verkäufe werden auf dem Rathhaus vorgenommen und die Liebhaber dazu eingeladen.
 Den 11. März 1853.

Stadtschultheißenamt.
 Schmücke.

Revier Weiffach. Am Mittwoch den 6. April Morgens 9 Uhr kommen im Staatswald Döfenhau zum Verkauf:
 1500 Stück tannene Stangen in Haufen, von 4—5" mittlerem Durchmesser und 40' lang.
 Die Zusammenkunft ist in Waldenweiler. Um hinfällige Bekanntmachung wird ersucht.
 Revierförster Seib.

Großaspach.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Daniel Bos, Bäckers von hier, kommen am Samstag den 7. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier wiederholt in Aufstreich:
 Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhause mit Bäckereieinrichtung,
 die Hälfte an einer Scheuer,
 3 Morgen Acker,
 3 1/2 Viertel Wiesen,
 3 Viertel Garten.
 Den 29. März 1853.

Schultheißenamt.

Unterweiffach.

Liegenschafts = Verkauf.

Nach Gemeinderäthlichem Beschluß Althütte, soll dem derzeit in Schöllhütte wohnenden Jakob Pfizenmaier zu Bezahlung seiner Schulden seine in Unterweiffach befindlichen Gebäude im Exekutionswege verkauft werden.
 1) Ein zweistöckiges Wirtschaftsgebäude mit eingerichteter Bierbrauerei, neben Carl Schleiner, im Anschlag . . . 650 fl.
 2) den 4. Theil an einer zweibarnigten Scheuer und Wagenhütte, Anschlag . . . 150 fl.
 3) ein abgeforderter Keller unter der Wohnung des Friedrich Gogenbach, Anschlag . . . 150 fl.
 4) Schweinställe beim Haus, nebst 11 3/4 Rth. Garten, Anschlag . . . 50 fl.

Zusammen 1000 fl.

Kaufsliebhaber können täglich die Gebäulichkeiten einsehen, und mit dem aufgestellten Exekutor Lorenz Höhl in Unterhandlung treten, der Verkauf selbst aber findet am Montag den 18. April 1853 Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus Statt,

wozu auswärtige Liebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen, sich einfinden wollen.

Bemerkung wird, daß die Gebäulichkeiten in einem guten baulichen Zustand sind, und ein tüchtiger Bierbrauer sein reichliches Auskommen finden könnte.
 Am 29. März 1853.

Schultheißenamt.

Sechselberg.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Alt Georg Adam Münz von Fautspach, wird auf dem Rathszimmer in Sechselberg am Dienstag den 12. April d. J. früh 9 Uhr die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

einem 1stodigen Wohnhaus und Scheuer, 12 1/8 Mrg. Acker, 5 Mrg. Wiesen und ca. 3 Mrg. Waide,
 angeschlagen zu 1521 fl., verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
 Den 5. März 1853.

Schultheißenamt.

Kielingshausen, D.-A. Marbach.

Frucht = Verkauf.

Von den hiesigen öffentlichen Kassen werden am Freitag den 8. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr nachstehende Früchten im öffentlichen Aufstreich auf dem hiesigen Rathhaus gegen baare Bezahlung verkauft und dazu die Liebhaber freundlich eingeladen.

Nämlich:

Roggen, vom Jahre 1852	ca. 5 Schfl.	4 Sri.
Dinkel, " "	1851 ca. 5 "	"
" " "	1852 ca. 47 "	"
Haber, " "	1851 ca. 10 "	"
" " "	1852 ca. 32 "	"

Den 29. März 1853.

Schultheißenamt.

Kirchberg, D.-A. Marbach.

Liegenschafts = Verkauf.

3/8 Mrg. 16,0 Rth. Acker und
 3/8 Mrg. 0,4 Rth. Steinbruch,
 Zus. 3/8 Mrg. 16,4 Rth.,
 wie sämtliche Liegenschaft des Johannes Kemmler in Zwingelhausen, kommen am Montag den 4. April Vormittags 11 Uhr zum dritten und letzten Mal zum Verkaufe, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Den 29. März 1853.

Gemeinderath.

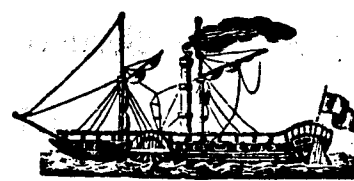
Privat = Anzeigen.

Baßnang. Unterzeichneter hat am nächsten Sonntag den Breßelnbadtag, wozu höflichst einladet
 Gottlieb Treß.



Auswandererbeförderung

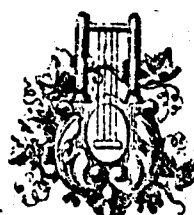
über Bremen nach Amerika.



In Kurzem wird wieder eine ziemliche Anzahl großer Dreimaster-Schiffe nach **New-York, Baltimore, Philadelphia, New-Orleans, Galveston** u. s. w. von **Bremen** abgehen; die Preise können jetzt wieder äußerst billig gestellt werden; ich empfehle daher diesen durch seine vorzüglichen Einrichtungen längst bekannten deutschen Seehafen aufs neue. Da die Passagiere überall auf deutschem Boden bleiben und ein deutsches Schiff besteigen, so ist dies ein weiterer Vorzug für unsere einer fremden Sprache unkundigen Landsleute, den ihnen kein fremder Hafen bieten kann.
 Zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen ist der Unterzeichnete erbötig.

Sermann Richter.
 Bezirksagent.

Baßnang. Nächsten Samstag d. 2. April gibt der Lieberfranz eine öffentliche Produktion im Schwanen, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden. Entrée für Nichtmitglieder 12 fr. Anfang 8 Uhr.



Der Ausschuß.

Baßnang.

Nürtinger Bleiche.

Für diese bekannte Bleiche, welche sich eines jeden Jahres steigenden Zuspruchs von hier und der Umgegend erfreut, nimmt Leinwand à 3 fr. per Elle, und Faden à 16 fr. per Pfund, ohne jede weitere Vergütung zur Besorgung an

C. Weismann.

Baßnang.

Samen - Empfehlung.

Alle Sorten Gartensamen, dreiblättriger und ewiger Klee-, wie auch Riesen-Wöhren-Samen sind wieder ächt und frisch zu haben bei



Gottfried Bauer, Samenhändler.

Sulzbach a. d. M. Für die berühmte Großherzogl. Bad. privilegierte Naturbleiche in Pforzheim



übernehme ich Bleichwaaren jeder Art zur besten Besorgung, und empfehle mich zu recht zahlreichen Aufträgen.

Der bevollmächtigte Agent:
 G. Gelbing, Kaufmann.

Baßnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Unterzeichneter will seine sämtliche hienach beschriebene Liegenschaft aus freier Hand verkaufen, und können Liebhaber täglich einen Kauf mit ihm ab-



schließen, wobei er billige Zahlungs-Bedingungen zusichert. Die Liegenschaft besteht in:
 der Hälfte an einem 2stodigen Wohnhause mit 2 Wohnungen, Scheuer, Stallung und gewölbtem Keller, Schweinstall und Hof beim Haus, in der oberen Vorstadt, neben dem Weg und sich selbst, B.-B.-A. . . 1200 fl.
 eine an die Scheuer angebaute Wagenhütte mit feinerem Stock, neben dem Weg, B.-B.-Anschlag . . . 300 fl.

3,5 Rth. Gemüse,
 1/8 Mrg. 19,7 Rth. Gras- und Baum-Garten,
 1/8 Mrg. 23,2 Rth. hinter den Gärten, neben dem Weg und David Kübler, Sonnenwirth.
 Acker:

1/8 Mrg. 15,5 Rth. im Affalterbach, neben Jakob Schuh's Wth. und Carl Häuser;
 12/8 Mrg. 0,9 Rth. im Kusterfeld, neben Gottfried Pfizenmaier und Posthalter Currlin;
 1 Mrg. 36,4 Rth. im Heiligengrund, neben David Kübler, Sonnenwirth und Johannes Reber von Ungeheuerhof;

7/8 Mrg. 45,4 Rth. im Heiligengrund, neben Johannes Knödler von Ungeheuerhof und Köpflerswirth Feucht;

6/8 Mrg. 27,1 Rth. im Herrenseld, neben Carl Häuser und David Kübler, Sonnenwirth;

12/8 Mrg. 3,1 Rth. in Rauppenacker, nur Baumwiesen, neben Joseph Pfizenmaier und den Anstößern;

7/8 Mrg. 17,9 Rth., neben Metzger Belz und Jakob Weigles Wittwe;

7/8 Mrg. 35,8 Rth., neben Sonnenwirth Kübler und Schwanenwirth Köhle;

1 Mrg. 27,3 Rth. im Grünbühl, neben Carl Häuser und Friedrich Ag von Sachsenweilerhof;
 28,8 Rth. in Rauppenacker, neben sich selbst und dem Weg.

Wiesen:

6/8 Mrg. 2,4 Rth. im Benzwasen, neben Gottfried Stelzer und Rosenwirth Kübler;

6/8 Mrg. 15,7 Rth. am Mühlweg, neben Stadtpfleger Stierlin und Gottlieb Adermann.

Länder:

24,1 Rth. am Weiffacherweg, neben Jakob Hiller, Weber und Christoph Kübler, Küfer.
 Am 26. März 1853.

Jacob Häuser.

B a l l a n z

Bleich - Empfehlung.

Die rühmlichst bekannte

Uracher Bleiche

hat mit Auslegen der Leinwand auf die Rasen begonnen, dieselbe wird wie seither die Waare auf's Pünktlichste und Dauerhafteste behandelt. Bleichgegenstände jeder Art nimmt an

A. Dorn.

Baekung. (Acker - Verkauf.)

Unterzeichnete ist gesonnen, 1/2 Morgen Acker am Rietenauer Weg, neben Karl und Joh. Gottlieb Breuninger aus freier Hand zu verkaufen; und ladet hiezu Kaufliebhaber höflich ein.

Weber Andreas Starck's Wittwe.

O b e r w e i s s a c h.

Wirthschafts - Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein sämmtl. Anwesen, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhaus mit Wirthschaftsgerechtigkeit und guteingerichteter Bäckerei; der Hälfte an einer Scheuer, worunter der Keller, welche sämmtlich in ganz gutem baulichen Zustand erhalten sind, sowie 4 Morgen Acker, Wiesen und Garten, unter angenehmen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Den 29. März 1853.

W i l h e l m, Ochsenwirth.

Getraute, Geborene und Gestorbene der Stadt Baekung.

Getraute im Februar 1853.

20. Febr. David Lorenz Daumüller, B. und Schneider, ledig, mit Friederike Sienger.

Geborene im Februar.

Nachträglich vom Januar:

31. Jan.: Johann Friedrich, S. des Johann Friedrich Bredt, B. und Tagelöhners.

2. Febr.: Christine Caroline, T. des Christian Gottfried Bauer, B. und Webers.

8. — Christian Friedrich, S. des Andreas Pfeiderer, B. und Bauers auf dem Germannswellerhof.

10. — Friedrich Hermann, S. des Johann David Bräuchle, B. und Rothgerbers.

11. — Paul Friedrich Gotthilf, S. des Christian Friedrich Hermann Richter, B. u. Kaufmanns.

11. — Gottlieb Carl, S. des August Wilhelm Beck, Bürstenbinders.

13. — Arthur, S. des Wilhelm Friedrich Belz, B. und Schönfärbers auf der Walke.

14. — Georg Paul, S. des Johann Georg Holzwarth, Oberamtsgerichtsdieners dahier.

15. — Dorothea Louise, T. des Daniel Friedrich Käp, B. und Rothgerbers.

17. — Elisabetha Natalie, T. des Friedrich August Winter, B. und Kaufmanns.

19. Febr. Marie Louise, T. des Friedrich Bommer, B. und Tuchmachers.

21. — Louise Friederike, T. des Friedrich Jakob Diller, B. und Metzgers.

24. — Friedrich David, S. des Jakob Friedrich Magnus, B. und Schuhmachers.

27. — Ernestine Wilhelmine, T. des Philipp Heinrich Weinmann, B. und Küfers.

G e s t o r b e n e im Februar.

3. Febr.: Ludwig Wilhelm, S. des Jakob Ludwig Fikinger, B. und Schusters, an Brustleiden, 6 M. weniger 2 T. alt.

3. — Christine Dorothea Weigle, geb. Rommel, Ehefrau von Chr. Gottlieb Weigle, B. und Metzgers, an Scharlachfieber, 63 J. 10 M. weniger 2 T. alt.

5. — Otto, S. des Gottlieb Erhardt Gutscher, Reallehrers dahier, an nervösem Fieber, 11 M. weniger 11 Tage alt.

13. — Carl Christoph Wieland, B. und Ziegler, Chemann, an allgem. Schwäche, 66 J. 2 T. alt.

14. — Louise, T. des Gottfried Ludwig Rupp, B. und Baumwollwebers, an Auszehrung, 18 Wochen alt.

15. — Regine Catharine Metzger, Wittwe des † Chr. Gottlob Metzger, B. und Tuchmachers, an Wasserucht, 60 J. 11 M. 1 T. alt.

15. — Marie Agnes Breuninger, ledig, an Altersschwäche, 79 J. 6 M. 2 T. alt.

23. — Margaretha Magdalena Beck, Wittwe von † Joh. Christ. Beck, B. und Schuhmacher, an Abzehrung, 66 J. 14 T. alt.

25. — Johann David, S. des Joh. Jakob Gaifer, B. und Rothgerbers, an Lungenleiden, 1 J. 5 M. 19 T. alt.

26. — Sophie Friederike, T. des Christ. Dietrich Rupp, B. und Armenhausvaters, an Sichtern, 2 J. 1 M. 17 T. alt.

27. — Elisabetha Daumüller, Wittwe von Joh. Georg Daumüller, B. und Weber, an Lungenschwindsucht, 62 J. 4 M. 4 T. alt.

D sey im Leben selber Dir genug!

D sey im Leben selber Dir genug!

Dann keh' Du nie vereinsamt und allein;

Dann wirft für jeden Kampf, für jeden Trug

Du selber stets der beste Schild Dir seyn!

Die Hände welden, die Dich groß gepflegt;

Den Freund begräbt man, dem Du Dich vertraut;

Die Liebe schwindet, die Dein Herz bewegt;

Die Hoffnung trägt, auf die der Wunsch gebaut.

Dein Gut verlobet in der Flamme Schein —

Die Zeit zernagt die Brücke, die Dich trug;

Dein heil'ger Tempel selber stürzt ein —

D'rum sey im Leben Dir allein genug!

D sey im Leben selber Dir genug!

Bau' Deinen Geist, sey stark und gut und rein!

Dann wirft für jeden Kampf, für jeden Trug,

Du selber stets der beste Schild Dir seyn!

Tages - Ereignisse.

— Dasmal hat's der Kaiser von Oesterreich gut getroffen. Ueber 200 Mantuaner Verschwornen hat er Gnade vor Kriegsrecht ergehen lassen und ihnen die Gefängnisthür geöffnet. Die ganze Stadt ist voll Jubel und in Mailand wurden die Theater festlich erleuchtet und zum erstenmal seit langer Zeit waren sie von der Bevölkerung in Festtagsputz bis zum letzten Plaze gefüllt.

— Elihu Burrit, der Mann mit der berühmten Friedenspeife und den friedlichen Delblättern, scheint auch in den türkischen Händeln Vorbeeren zu erndten und Siegesfeste zu feiern. Der Sultan hält Frieden, weil er Krieg nicht führen kann, Russland ist zu groß, das türkische Reich zu klein und schwach, und England und Frankreich wollen ihm nicht beifpringen. Die französische Flotte ist zwar von Toulon absegelt, aber nicht um mit Russland Krieg anzufangen, und die englische Flotte hat Malta gar nicht verlassen. Der Sultan hat den russischen Gesandten in feierlicher Audienz empfangen und die wichtigsten Zugeständnisse gemacht. Namentlich wird Russland die Schutzmacht aller griechischen Christen in der Türkei werden.

— Telegraphische Depeschen vom 26. März aus Paris melden: Zwischen Russland, Frankreich und der Türkei werden Conferenzen über die Angelegenheit des heiligen Grabes in Constantinopel eröffnet. Oesterreich begehrt Theilnahme und wird wahrscheinlich zugelassen werden. England enthält sich, indem es erklärt, daß es keine Interesse daran hat. An den Admiral Dundas schickte England den Befehl, nach Malta zurückzukehren, der Befehl traf ihn noch in Malta selbst. Die französische Flotte setzt ihren Weg nach dem Archipel fort.

— Nicht so günstig lauten die neuesten Nachrichten von der polnischen Grenze, die ganz geeignet sind, die Kriegsgerüchte aufrecht zu erhalten. „Es hat allen Anschein, als wollten die griechischen Russen den Türken das Jahr 1453 vergelten, und das Jubilläum der Eroberung Constantinopels im Monat Mai d. J. wird für die Türken, wenn auch kein blutiges, doch ein sehr demüthigendes seyn.“

— Der Kaiser von Oesterreich hat vom Papste einen Zahn erhalten, der dem Apostel Petrus in der Petruskirche von Pius IX. selber ausgebrochen worden ist. Die Reliquie ist sehr kostbar und selten, nur ist der Kaiser in Verlegenheit, was damit zu machen sey.

— Der englische Gesandte in Wien hat sich bei dem Kaiser beschwert, daß die Tyroler Scharfschützen, welche ein großes Freischießen veranstalteten, das englische Wappen als Zielscheibe sich ausgedacht und darnach geschossen hätten.

— Berliner Blätter wollen aus guter Quelle wissen, daß die Schweiz die Vermittelung des Kaisers der Franzosen in ihren Differenzen mit Oesterreich nachgesucht habe und daß dieser auch bereit sey, ihren Wunsch zu erfüllen.

— In Berlin nimmt eine Krankheit sehr überhand, von der ihr auf dem Dorfe nichts zu besorgen habt. Sie heißt die A u s t e r n f e u e r. Seit

dem ein bekannter Austerhändler ein Büchlein geschrieben hat, daß die Auster ein treffliches Heilmittel gegen Brust-, Magen-, und Nervenübel sey, zumal in gutem Rothwein oder Porter genommen, ist kein Frühstückladen von gefährlichen Kranken überfüllt.

— Paris, 25. März. Man beschäftigt sich sehr eifrig mit den Vorbereitungen zu den großartigen Festen, welche bei der Krönung des Kaisers und der Kaiserin stattfinden sollen. Der Direktor der schönen Künste hat bereits ein darauf bezügliches Programm angefertigt und dasselbe dem Ministerium zur Prüfung übergeben.

— Die Gräfin Montijo, die Mutter der Kaiserin, wurde auf ihrer Reise nach Spanien in allen Städten, wo sie anhielt, von den Localbehörden begrüßt. Die Königin von Spanien hat den Befehl ertheilt, die Gräfin Montijo von der Grenze an bis Madrid mit einer Ehrengarde zu begleiten.

— Paris, 25. März. Die Kirche von Saint Gervais war gestern der Schauplatz eines Vorfalles, der glücklicher Weise keine ernstlichen Folgen hatte. Um 10 Uhr Morgens brach während dem feierlichen Gottesdienste, in dem Augenblicke, als der Priester das Allerheiligste herumtrug, und die Kirche überfüllt war, Feuer aus. Die Tapeten und Draperien fiengen zu brennen an, wie die bei der Leichenseier des Generals Sebastiani in der Kapelle der Invaliden der Fall war. Alles floh, die Feuerlöschmänner eilten herbei und der Brand war bis Mittag bewältigt. Die Kapelle ist mit Ausnahme der Orgel gänzlich ausgebrannt. Kein einziger Mensch wurde verwundet.

— Ansbach, 24. März. Dem Rekrutirungsrath, dessen Sitzungen eben beendigt sind, wurde unter anderen als dienstuntauglicher Kontribirter ein Bauernsohn vorgestellt, der eine erweiterte Pupille hatte. Biel dieß nun schon auf, da diese Erscheinung sich nur auf einem Auge zeigte, so trat die Absicht des Betrugs noch mehr hervor, als im Verlaufe der ärztlichen Untersuchungen der Kontribirten noch zwei junge Menschen an gleicher Mißgestaltung anscheinend litten. Die drei jungen Menschen wurden sofort in ärztliche Behandlung genommen und die Erscheinung verschwand nach etlichen Tagen wieder. Zur Strafe müssen dieselben, als Söhne wohlhabender Eltern, nicht nur Einstandsmänner bezahlen (ein solcher kostet 3—400 fl. bei uns für sechsjährige Dienstzeit), sondern sie müssen auch selbst als Soldaten einrücken, auch ist strafrechtliche Untersuchung eingeleitet worden, um Denjenigen zu entdecken, der das Mittel (ohne Zweifel Belladonna, welche obige Wirkung im Auge erzeugt) den Rekruten bot, um sich der Wehrpflicht entziehen zu können.

— Stuttgart, 29. März. Die Osterfeiertage liegen nun hinter uns und haben bei einem meist hellen, jedenfalls von Regen und Schnee freien Wetter die Ausflüge nach allen Seiten hin sehr befördert, obwohl ein beständiger scharf und schneidend wehender Nordwind zuweilen sehr empfindlich einwirkte und eine kalte Temperatur im Gefolge hatte. Die Eisenbahn hatte sich dabei einer ungeheuren Frequenz zu erfreuen. Sie vermochte

trog ihrer großartigen Betriebsmittel dem Andrang der Fahrlustigen am Sonntag und Montag doch kaum zu genügen. Im Oberland und den höher gelegenen Gegenden der Aly und des Schwarzwalds, wo es noch sehr viel Schnee gibt, wurde auch noch die Schlittenbahn häufig benützt, das Unterland ist jedoch, ganz der Sonne unzugängliche Orte abgerechnet, fast durchaus schneefrei und nur noch wenige vereinzelt Spuren davon vorhanden. Inzwischen hört man nirgend, daß diese rauhe Witterung irgend nachtheilig auf den Stand der Saaten eingewirkt hätte, diese stehen im Gegentheil allenthalben sehr schön; ja der Landmann sieht sogar diese rauhe, aber trockene Märzwitterung, die noch den ersehnten Märzstaub erzeugte, gar nicht ungern, da sie mit seinen alten Wetter- und Bauernregeln übereinstimmt; er wünscht sich nur einen nach und nach milder werdenden und mehr nassen als trockenen April. Tritt dieser ein, so läßt sich nicht behaupten, daß das Frühjahr ungewöhnlich spät eintrete: es ist noch nicht über die mittlere Zeit des Eintritts des Frühjahrs in unserer Gegend hinaus.

— Tuttlingen, 26. März. Am 7. dies, dem zweiten Tag vollständigen Thauwetters, wollte Nachmittags ein armes Weib, Mutter mehrerer noch kleiner Kinder, mit einem Bündel Holz über die Donau gehen, als das Eis wenige Schuh vom Ufer mit ihr zusammenbrach. Der Ehemann, der sie vom nahen Haus jenseits des Flusses hatte kommen sehen und die ungeduldig harrenden Kinder auf die baldige Ankunft der Mutter verträufelte, sah sie verschwinden und fand sie, als er herbeigeeilt war, schon ertrunken; alle Belebungsversuche waren vergeblich. Ein anderer Fall, der mit Recht das größte Aufsehen erregt, ist folgender: Heute Vormittag — es war ein kalter Morgen mit 8 — 100 — fand man die kaum 17jährige Magd im Dienst einer wohlhabenden Wittve aus den höheren Ständen in der Küche ertrunken. Der Nachwächter hatte die Arme um 2 Uhr in der Charfreitagnacht mit Abwaschen der Hausstaffel beschäftigt gesehen. Bis zum Uebermaß angestrenzte Buzarbeit, welche die von einer wahren Buzwuth besessene Gebieterin ihr auferlegte, in Verbindung, wie es scheint, mit Mangel an sonstiger Pflege soll den schrecklichen Tod herbeigeführt haben. Das Mädchen, eine Waise, fremd in hiesiger Stadt, (sie soll von Herrenberg feyn) hatte leider Niemand ihr offenbar schon seit längerer Zeit trauriges Loos mitgetheilt. Eine Untersuchung ist eingeleitet. (St. A.)

— Eisenlautern, 29. März. Am Ostermontag Nachmittag wollte der Knecht eines Müllers in Murrhardt einen Holländer-Stamm die sehr steile Staige von Kirchenfinberg herab ins Murrthal führen, hatte aber das Unglück, als er am steilsten Plage war, daß ihm der Kräger entzweibrach, (es hat dort noch Schnee und Eis) worauf er sein Sattelpferd sogleich am Kopfe nahm und so zwar seine 4 Pferde so auf die Seite brachte, daß der Wagen in die vorräthigen Steinhäufen gerieth, aber die Gewalt des schweren Holzes war so groß, daß diese Steinhäufen ihn nicht aufhalten konnten, son-

bern daß sie wie Sand auseinander stoben. Der Knecht blieb immer noch am Kopfe seines Pferdes, wurde aber von der furchtbaren Gewalt endlich weit weggeschleudert, ohne besonders beschädigt zu werden, dann stürzten die Pferde mit dem Vorderwagen in eine tiefe Klinge neben der Straße, der Hinterwagen wurde von dem Holzstamm zertrümmert, und letzterer fiel nicht fern von den Pferden ebenfalls in die Tiefe. Von den Pferden ist wunderbarer Weise nur eins so beschädigt, daß es zu Grunde gehen wird. (H. T.)

M a i n h a r d t.

Verkauf von fettem Vieh.

Am Donnerstag den 7. April Mittags 11 Uhr, versteigere ich ein Paar fette Ochsen und 11 Stück fette Kalbetrinder, und lade die Herren Liebhaber mit dem Bemerkten dazu ein, daß sämtliches Vieh vom Verkaufstage an noch weitere 8 Tage unentgeltlich stehen bleiben kann.

H. Hagenbucher zum Stern.

Bachnang. [Wiesen - Verkauf.]

Circa 2 Bril. 9 Rth. Wiesen im Affalterbach, der Bäcker Wolf's Frau gehörig, sind um 110 fl. angekauft, und kommen am Samstag Abend um 6 Uhr in der Krone zum ersten und letzten Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gottlieb Breuninger zur Krone.

Bachnang. Naturalienpreise v. 30. März 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	14	—	—	—
" Dinkel, alter . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . .	7	18	6	16	4	30
" Roggen	—	—	9	36	—	—
" Weizen	—	—	12	12	—	—
" Gemischtes	—	—	—	—	—	—
" Gerste	8	32	—	—	8	—
" Einkorn	—	—	—	—	—	—
" Haber	5	—	4	29	3	—
1 Simri Welschkorn . .	1	36	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	12	—	—	—	—
" Wicken	1	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	40	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 30. März 1853

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	14	30	13	50	12	—
" Dinkel	6	48	6	8	3	18
" Weizen	14	15	13	42	11	—
" Korn	—	—	—	—	—	—
" Gerste	8	32	7	50	7	—
" Gemischt	—	—	—	—	—	—
" Haber	4	30	4	9	4	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinberg, Belzheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro} 27.

Dienstag den 3. April

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Vollmachten in Gantsachen.

Es kommt häufig vor, daß in Gantsachen Bevollmächtigte auftreten, welche mit Vollmachten gar nicht, oder nicht in gehöriger Form versehen sind, man hat daher heute ein Formular für Vollmachten in Gantsachen entworfen, welches in der Berthold'schen Buchdruckerei hier um 2 kr. zu haben ist, und macht dieß mit dem Anfügen bekannt, daß jeder Bevollmächtigte, welcher nicht mit einer Vollmacht nach diesem Formulare versehen ist, zurückgewiesen werden wird.

Die Schultheißenämter werden beauftragt, diese Anordnung in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Den 2. April 1853.

Königl. Oberamtsgericht.
F e c h t.

An die Schultheißenämter. (Anbau der Güter in Gantmassen betreffend.)

Den Schultheißenämtern wird aufgegeben, dafür Sorge zu tragen, daß die Güter in Gantsachen, soweit der Liegenschafts-Verkauf noch nicht oberamtsgerichtlich genehmigt ist, ordnungsmäßig angebaut werden, widrigenfalls sie die Verantwortung und der Schaden-Ersatz treffen würde.

Bachnang, den 2. April 1853.

Königl. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bachnang. An die Schultheißenämter. [Die Einhaltung der Termine betreffend.]

Es ist zu Sicherung einer raschen und geordneten Amtsführung absolut nothwendig, daß die erteilten allgemeinen und besondern Termine von den Ortsbehörden genau eingehalten werden.

Da es trotz der mündlichen Erinnerung bei der Loosziehung, seither mehrfach vorkam, daß erteilte Termine von einzelnen Schultheißenämtern nicht eingehalten wurden, so wird wiederholt bemerkt, daß sich die Herren Ortsvorsteher selbst zuzuschreiben haben, wenn nach Ablauf des Termins Wartboten zu Abholung der im Termin nicht eingekommenen Berichten unnahe sichtlich abgeordnet werden.

Den 2. April 1853.

Königl. Oberamt.
H ö r n e r.

Bachnang. An die Schultheißenämter. Betreffend den Baumsatz an den Staatsstraßen, und das Reinigen der Bäume von Raupennestern.

Es ergeht die Weisung dafür zu sorgen, daß bis zum 1. Mai d. J.:

- 1) die Bäume an den Staats-Strassen der gesetzlichen Vorschrift gemäß ausgeästet,
- 2) mangelhafter Baumsatz an den Staats-Strassen unverweilt ergänzt,
- 3) daß die Obstbäume an den Strassen und auf den Privat-Gütern von Raupen-Nestern gesäubert werden.